Beilage 1179/2014 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags XXVII. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend

Alternative Leistungsbeurteilung an Volksschulen

Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die alternative Leistungsbeurteilung an Volksschulen künftig nicht mehr jährlich als Schulversuch beantragt werden muss, sondern Eltern und Lehrerinnen und Lehrer schulautonom entscheiden können, ob sie auf alternative Leistungsbeschreibungen an Stelle von Ziffernnoten setzen wollen.

Begründung

Schulversuche zur alternativen Leistungsbeurteilung laufen in Oberösterreich seit rund 20 Jahren. Die Bilanz ist absolut positiv. Immer mehr Schulen ziehen der Ziffernbeurteilung verbale Beschreibungen, verbindliche Elternaussprachen, Leistungsvorlagen oder Lernzielkataloge vor. Hauptaufgaben der Leistungsbeurteilung in der Volksschule sind die Informations- und Motivationsfunktion, und eine sachgerechte Rückmeldung über die Lernentwicklung der Kinder. In der 4. Schulstufe wird ohnehin immer eine Ziffernbeurteilung ausgewiesen, da Ziffernnoten in Abschlusszeugnissen als Schlüssel für die Aufnahme an weiterführenden Schulen gesetzlich vorgeschrieben sind.

In Oberösterreich haben rund 80 Prozent aller Volksschulen für das kommende Schuljahr 2014/15 einen Schulversuch zur alternativen Leistungsbeurteilung oberösterreichischen Landesschulrat beantragt. Konkret wurden für das kommende Schuljahr 597 Schulversuchsanträge für eine alternative Leistungsbeurteilung eingereicht. Das sind mehr Anträge, als es Volksschulstandorte in OÖ gibt, da für die 1./2. Klassen, für die 3./4. Klassen und für Integrationsklassen jeweils eigene Anträge gestellt werden müssen. Alternative Leistungsbeurteilung an Stelle von Ziffernnoten ist in Oberösterreichs Volksschulen damit bewährte und gängige Praxis. Dennoch müssen jährlich hunderte Schulversuchsanträge gestellt, und sowohl vom Kollegium des Landesschulrates als auch Bildungsministerium bewilligt werden. Durch eine Änderung Schulunterrichtsgesetzes (Leistungsbeurteilungsverordnung – LBVO) könnte die alternative Leistungsbeurteilung in das Regelschulwesen übernommen werden. Dies würde nicht nur eine enorme Reduktion des bestehenden Verwaltungsaufwandes zur Bewilligung der Schulversuche bedeuten, sondern auch eine Stärkung der Schulautonomie.

Linz, am 1. Juli 2014

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Buchmayr, Wageneder, Schwarz

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Kirchmayr, Alber, Aichinger, Astleitner, Gattringer, Priglinger, Stanek, Tausch, Schulz

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor